

Datenschutzinformation für Begleiter

NAME DER FAHRSCHULE

Inhaber

(bzw. für Datenschutz verantwortliche Person)

Begleiter 1:

Begleiter 2:

Fahrschüler/in:

Die Fahrschule bekennt sich zur Erfüllung eines ordnungsgemäßen Datenschutzes. Datenschutz bedeutet Grundrechtsschutz. Jede Person hat das Recht auf Schutz und Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten. Gleichzeitig ist es für die Unternehmen jedoch unerlässlich, mit diesen Daten zu arbeiten. Für das Verwenden von Daten (Erhebung, Verarbeitung, Nutzung) müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt und Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (EU) 2016/679 („zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ...“), das neue Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (BGBl I Nr. 120/2017) gelten ab 25. Mai 2018.

Um die Ausbildung des Fahrschülers seriös administrieren zu können, verwendet die Fahrschule Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Ihre Adresse). Für die Fahrschulausbildung des Fahrschülers müssen Ihre Daten daher zwangsläufig gespeichert werden, denn die Option wäre nur, keinen Führerscheinerwerb des Fahrschülers anzustreben - dies hätte deutliche negative Konsequenzen für den Bewerber. Ihrer Mitteilungspflicht kommt die Fahrschule im Punkt 1) nach.

Wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, informieren wir Sie hiermit, und zwar

- die Art der Daten wie Name, Adresse usw., welche verarbeitet werden,
- den Zweck, für den die Daten verarbeitet werden,
- die Rechtsgrundlage (Gesetz),
- die Empfänger der Daten, z.B. konkrete Behörde,
- die Speicherdauer der Daten (gesetzliche Aufbewahrungsfristen),
- Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung.

Ihre personenbezogenen Daten fallen unter folgende Datenkategorien

- Identifikationsdaten (nämlich Name, akad. Grad, Geburtsdatum, Adresse, Führerscheinnummer, Naheverhältnis zum Fahrschüler, Teilnahme an theoret. Einweisung)

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen

1) Die Fahrschule hat eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Bei einer Ausbildung mit „Begleitetem Fahren“ („L17“, „L“) verarbeitet die Fahrschule Daten von Begleitpersonen (Name, akad. Grad, Geburtsdatum, Adresse, Führerscheinnummer, Naheverhältnis zum Fahrschüler, Teilnahme an theoret. Einweisung) was per Gesetz festgelegt ist.

Bei der Anmeldung des Fahrschülers in der Fahrschule trägt sie Ihre Daten als Begleiter in ein Datenbank-System, dem Führerscheinregister (FSR), ein. Nach der Teilnahme des Begleiters an der theoretischen Einweisung wird diese auch ins FSR eingetragen. Die Fahrschule fungiert als „sog. Außenstelle“ für Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat), wofür es eine Vorgabe per Gesetz gibt.

Die Fahrschule verarbeitet Daten, die sie von Ihnen erhalten hat, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Die Fahrschule ist sog. Auftragsverarbeiter.

Darunter fallen

- Eingaben in das Zentrale Führerscheinregister (FSR).

Ohne diese Daten können wir die gesetzlich notwendigen Schritte im Verfahren²⁾ (Erwerb der Lenkberechtigung durch den Fahrschüler) nicht durchführen.

Die Fahrschule ist gemäß § 16b Abs 1 FSG verpflichtet, Ihre Daten gemäß folgender Gesetzesstellen²⁾ elektronisch zu erfassen und diese Daten im Wege der Datenfernübertragung dem Führerscheinregister zu übermitteln:

- § 16a Abs. 1 Z 6 FSG, soweit es den Antrag auf Erteilung der Bewilligung von Übungsfahrten (§ 122 KFG) und Ausbildungsfahrten (§ 19 FSG) betrifft.

Ohne die Vornahme der genannten Datenverarbeitungen können wir die gesetzlich vorgegebenen Schritte im Verfahren zur Erteilung der Lenkberechtigung des Fahrschülers nicht durchführen.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Zur genannten Zweckerreichung werden Ihre Daten auf Basis der genannten Rechtsgrundlagen an folgende Empfänger übermittelt:

- Die von der Fahrschule zu übermittelnden Daten gemäß § 16b Abs 1 FSG an die das Führerscheinregister verwaltende Behörde, nämlich

Name zuständige Behörde,

vollständige Anschrift,

.....

Telefonnummer,

E-Mail-Adresse

Aufklärung über Ihre Rechte als Begleiter

Da wir Ihre Daten datenschutzrechtlich konform verarbeiten, stehen Ihnen folgende Rechte als Begleitperson zu: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch. Das heißt:

- Sie können einen Antrag auf Auskunftserteilung zu den über Sie gespeicherten Daten stellen (Artikel 15 DSGVO). Ebenso haben Sie ein Berichtigungsrecht (Artikel 16 DSGVO) und ein Löschungsrecht (Artikel 17 DSGVO). Überdies haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO). Schließlich steht Ihnen auch ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, A-1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, zu.
- Diese Rechte können ohne Angabe von Gründen postalisch oder per Email bei der Fahrschule, die Ihre Daten erfasst hat, kostenlos geltend gemacht werden.

Dieses Dokument sollte von der Fahrschule aufbewahrt werden.

Hinweis für die Fahrschule:

²⁾ Verweise auf gesetzlich genau angeführte Bestimmungen reichen grundsätzlich aus, allenfalls kann ein aktuell zu haltender Gesetzesauszug beigelegt werden.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Es wird keine Haftung hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen vom Fachverband übernommen.